

- 4. Aug. 2017

Neuhausen, 01.08.2017

Herr Einwohnerratspräsident
Marcel Stettler
c/o Gemeinde Neuhausen a.Rhf
Gemeindehaus
8212 Neuhausen am Rheinflall

Interpellation: „Nutzung der Burgunwiese“

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident

Seit längerer Zeit wird über die Nutzung der Burgunwiese bei möglichen, zukünftigen Bautätigkeiten und Visionen gesprochen. Dabei ist es wichtig, die Bedürfnisse der Bevölkerung und des Gewerbes zu kennen, umzusetzen und nicht dieselben mit spontanen Bauplanungen zu verunsichern.

Um einerseits Klarheit bezüglich Entwicklung der Burgunwiese und andererseits nicht laufend weitere Studien zu finanzieren habe ich folgende Fragen:

- a) Welchen jährlichen Ertrag wird durch die Vermietung der Burgunwiese erzielt von Kanton SH, Mietparkplätzen, Baustellenlagerplatz, Parkuhren, etc.
- b) Welche Kosten entstehen für die Gemeinde durch Unterhalt, WC-Reinigung, Brunnenwasser, Verkehrsregelung, etc.
- c) Wird auf speziellen Wunsch der Gemeinde der Touristenverkehr via Schaffhauserstrasse zum Rheinflall geführt?
- d) Wird die Burgunwiese erst als Parkplatz signalisiert, wenn die Rheinflallparkplätze voll sind?
- e) Wieso kann der Parkplatz auf der Burgunwiese nicht teilweise prioritär gefüllt werden (Achse von Schaffhausen-A4)?
- f) Werden die Touristen auf der Burgunwiese vom „Rheinflallbähnli“ abgeholt (Haltestelle Burgunwiese) und ohne Halt zum Rheinflall geführt, ohne dass sie durchs Dorf gehen können?
- g) Warum wird keine Haltestelle fürs „Rheinflallbähnli“ im Dorf erstellt (z.B. Gemeindehaus), damit die Touristen auch die Neuhauser Geschäfte besuchen können?
- h) Wird ein Teil der Konzessionsgebühr des „Rheinflallbähnli“ an die Gemeinde abgeführt?
Wenn Nein; wieso nicht?



Eidgenössisch-Demokratische Union

EDU Kanton Schaffhausen

- i) Was wird der geplante Verwendungszweck der Burgunwiese sein in den nächsten 5 Jahren: ein Stadtpark, ein Altersheim, eine Tiefgarage, etc. ?
- j) Warum wird der zentral gelegene Spielplatz bei der Burgunwiese nicht aufgewertet? (z.B. Sonnensegel, Brunnen, etc.)
- k) Ist es richtig, dass bevor neue Kosten für Planungsausgaben ausgegeben werden, der EWR mögliche Planungskosten genehmigen muss?

Im Voraus besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüsse

Bernhard Koller